Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 21

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lung, zur gegenseitigen Kräftigung und gemeinsamen Pflege des beruflichen Bodens vorhanden ist. Sich diesem natürlichen Entwicklungsgang entgegenzustellen, bedeutet ein nutzloses Unterfangen. Mögen die Mitglieder und vor allem die Nichtmitglieder unseres schweiz. Holzindustrie-Vereins sich vorliegende Ausführungen in allen Teilen merken und darnach handeln.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Leu & Co., A.-G., Bankgeschäft, für Erstellung eines Büroraumes im Dachstock Bahnhofstraße 42, Zürich I; Schweizerische Kreditanstalt, für einen Umbau im Keller, Erdgeschoß und 1. Stock Limmatquai 28, Zürich I; Frau Witwe Rieter-Bodmer, für Erstellung eines Stalles Brunau-Scheideggstraße, Zürich II; Georg Denninger, Glaser, für ein Magazingebäude Hohlstraße bei Nr. 49, Zürich III; A. Jucker-Huber, Papierhändler, für Ausmauerung der Schuppen I und II und Einrichtung eines Stalles und einer Werkstatt im Schuppen II Hohlstraße, Zürich III; F. Merker & Co., Armaturenfabrikanten, für einen Dachaufbau für einen Aufzug Bäckerstraße Nr. 52, Zürich III; Dr. med. F. Gyr, für einen Loggia-Anbau und eine Automobilremise Burgstraße 21, Zürich IV; W. Leemann-Buser, Architekt, für zwei Mehrfamilienhäuser Universitätsstraße Nr. 69/ Culmannstraße 50, Zürich IV; J. Meier, Coiffeur, für einen Umbau der Ladenfront Universitätsstraße 21, Zürich IV; H. Müller, Architekt in Thalwil, für ein Einfamilienhaus mit Portal, Rigistraße Nr. 63, Zürich IV; G. Theurer, Kaufmann, für ein Doppel- und 2 einfache Mehrfamilienhäuser und 4 Einfamilienhäuser Höhensteig Nr. 3, 5, 4, 6, Höhenweg 16, 18, 20, Zürich V; Prof. A. Weber, für eine Veranda auf der Westseite Pestalozzistraße 38, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Der Bebauungsplan für die Gemeinde Dietikon (Zürich), der von den Herren Luisoni & Hoffmann angefertigt wurde, ist vom Gemeinderat genehmigt worden.

Bauliches von der Schweizer. Landesausstellung 1914 in Bern. Eine von den Ausstellungsarchitekten Stettler & Hunziker angefertigte Planskizze der Gruppenanlage Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei fand beim Komitee allseitig lebhafte Zustimmung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern eröffnet unter den stadtbernischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Neuerstellung der Badgasse in Bern. Damit wird an ein für die Besserung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt sehr wichtiges Werk geschritten. Die vom Polizeiarzt Dr. Ost im letzten Winter bekannt gemachten Erhebungen über Wohnungshygiene lassen erkennen, daß in der Altstadt und besonders in der Matte noch viel zu tun ist, um den gesundheitlichen Anforderungen an den Wohnungsbau zu genügen.

Städtische Baukredite in Luzern. Der Große Stadtrat nahm den Antrag des Stadtrates zur Beschaffung der nötigen Geldmittel im Gesamtbetrage von 2 Millionen Franken für die Erstellung eines Schulhauses im Moosmattgebiet und für die Erstellung des Ostflügels des projektierten städtischen Verwaltungsgebäudes an. Ferner beschloß er einen Kredit von 254,500 Fr. für das angekaufte Rietmattland im Tribschenmoos. Das Geld ist auf dem Anleihenswege zu beschaffen. Des weitern beschloß der Rat den Ankauf von drei Rietgrundstücken im Brühlmoos für 139,000 Fr., eventuell zur Anlegung eines Parkes.

Volkshausneubau in Luzern. Das alte Bürgerhaus an der Ecke Obergrund-Pilatusstraße ist dieser Tage abgebrochen worden. Schon ist Herr Albiez mit seiner Dampf-Aushubmaschine damit beschäftigt, das Fundament für den Volkshausneubau zu schaffen. — Wohl ebenso Interesse erwecken dürfte das im Schaufenster der Frau Derameru-Schmid, Zigarrenhandlung, Obergrundstraße 6, ausgestellte Modell des Volkshaus-Neubaues. Dieses aus Gips im Maßstab 1 : 50 erstellte Modell ist genau nach den Plänen des bauleitenden Architekten Karl Griot geformt. Seine Fassaden sind naturgetreu bemalt, so wie der fertige Bau sich einst zeigen wird. Interessenten mögen ihre Schritte nach dem wenige Meter von der Baustelle entfernten Ausstell-Schaufenster richten, wo das Modell einige Zeit besichtigt werden kann.

Bauliches aus Einsiedeln (Schwyz). Schwindelnde Arbeit hat gegenwärtig Hr. Zimmermeister Birchler, indem er am Turm der Stiftskirche das Gerüst für Reparatur der Kuppel zu erstellen hat.

Vom Basler Rheinhafen. Zur Zeit ist man am Elsässerrheinweg mit der Legung der letzten Geleisestrecke des zweiten Geleises für die vom Rheinhafen aus- und einfahrenden Güterwagen beschäftigt. Gegenwärtig nimmt man daselbst den Anschluß an die Schlachthaus-Geleisekreuzung vor. Das Geleise soll bei allzugroßem Wagenandrang oder, wie es vorkommt, bei zeitweiliger Sperrung des jetzigen Geleises benützt werden.

Hotelumbauten im Kanton St. Gallen. Die Aktiengesellschaft der Bäder von Ragaz und Pfäfers, an deren Spitze Nationalrat Dr. Forrer steht, beabsichtigt, im Hotel Hof Ragaz umfangreiche Umbauten vornehmen und das Etablissement modernisieren zu lassen.

Die Errichtung einer Mosterei in Jona bei Rapperswil (St. Gallen) ist von der dortigen Konsumgenossenschaft beschlossen worden.

Hotelvergrößerung. Das rühmlichst bekannte Gasthaus mit Fremdenpension „Sternen" der Familie Grob in Neßlau soll durch eine bedeutende Dépendance vergrößert werden. Alle toggenburgischen Kurlandschaften sind dies Jahr wieder voll besetzt und zwar meist von Deutschland aus.

Der Alpbodenverkauf in Arosa (Graubünden) ist von der Bürgergemeinde Chur genehmigt worden. Es handelt sich um den Verkauf von zwei Bauplätzen in den Scheiterböden an das Baugeschäft Bürer in Ragaz. Die eine Parzelle mißt 2900 m², die andere 1277 m². Die Kaufpreise sind 14 und 10 Fr. pro m², die Totalsumme Fr. 53,370.

Die im Bau begriffene Heil- und Pflegeanstalt bei Reichenau (bei Konstanz) umfaßt ein Gelände von 570,000 m². Die Anstalt wird nach ihrem vollständigen Ausbau 24 Krankenhäuser (je zwölf für weibliche und männliche Kranke), dazu 22 sonstige Gebäude erhalten. Der gesamte Ausbau bietet Raum für 922 Krankenbetten. Die neue Anstalt erhält 2700 Betten. Mit dem Bau wurde 1910 begonnen, im Spätherbst 1913 soll die Anstalt bis zur Hälfte fertiggestellt sein. Für die Wasserleitung der Anstalt ist genügendes Quellwasser in der Umgebung nicht vorhanden und auch der Grundwasserstrom führt nicht genügend Wasser, da wegen zu geringer Tiefe für die Trinkwasserversorgung der nahe Untersee aus hygienischen Gründen nicht in Betracht kommen kann.